CCNR-ZKR/ADN/61/ corr. 2

22. November 2022

Or. DEUTSCH

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN

(ADN)

**Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

**Änderungsentwürfe zu der dem ADN beigefügten Verordnung**

Korrekturen

**Änderung zu Teil 1, Kapitel 1.6, 1.6.7.5.1 d)**

„d) Die Inanspruchnahme dieses Unterabschnitts einschließlich der tatsächlich in Anspruch genommen Übergangsbestimmungen ist in das Zulassungszeugnis im Feld 12 (Zusätzliche Bemerkungen) einzutragen.“

*ändern in:*

„d) Die Inanspruchnahme dieses Unterabschnitts einschließlich der tatsächlich in Anspruch genommen Übergangsbestimmungen ist in das Zulassungszeugnis im Feld 13 (Zusätzliche Bemerkungen) einzutragen.“.

[Betrifft nur die deutsche Sprachfassung]

*\*\*\**